

POSITIONSPAPIER DER STADT LANGENTHAL

Optimierungsvorschläge für die Sozialhilfe

Der Grundbedarf in der Sozialhilfe soll um 10 Prozent gekürzt werden. 10 Prozent der Langenthaler Kinder und Jugendlichen wären von dieser Entscheidung betroffen. Langenthal, in direkter Nachbarschaft zu den Kantonen Aargau, Solothurn und Luzern, lehnt es entschieden ab, von den von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK erlassenen Mindeststandards für die Sozialhilfe abzuweichen. Die SKOS-Richtlinien sind nicht beliebig abänderbare Empfehlungen eines losen Haufens von Sozialromantikern, sie sind vielmehr das Ergebnis gesamtschweizerischer differenzierter Auseinandersetzungen mit der Sicherstellung des sozialen Existenzminimums. Seit Jahrzehnten sind die SKOS-Richtlinien das einzige und damit wichtigste Unterstützungsinstrument in der kommunalen Sozialhilfe. Sie gelten in der Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als anerkannte und bewährte Richtgrösse.

Als ehemaliger Präsident der Sozialkommission der Stadt Langenthal kenne ich sowohl die SKOS-Richtlinien wie auch das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), welche die Praxis der Sozialhilfe in einem selten gesehenen Detaillierungsgrad regeln. Ich weiss, wie sorgfältig unsere Sozialarbeitenden die Ansprüche unserer Klientenschaft und die subsidiären Leistungen prüfen. In meinen vielen Gesprächen mit Fachpersonen, aber auch in Begegnungen mit Betroffenen konnte ich mir ein Bild der tatsächlichen Not und der aktuellen fachlichen Herausforderungen machen. Schon allein die Vorstellung, Sozialhilfebeziehende bedürften Anreiz, um sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, zeigt mir, wie praxisfern das künftige Sparmodell der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegt. Anreiz funktioniert doch nur, wenn es eine realistische Wahl zwischen Arbeit oder minimaler Sozialhilfe gäbe. In Tat und Wahrheit fehlt es aber an Arbeitsplätzen, insbesondere für bildungsfernere, weniger qualifizierte und vulnerable Menschen, die unter anderem aus den vorgelagerten Systemen, wie zum Beispiel IV und Arbeitslosenversicherung, gefallen sind. Es wirkt deshalb geradezu zynisch, Perspektiven mit Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen aufzuzeigen, die in der Realität unerreichbar weit vom Machbaren liegen.

Die fehlende Gesetzgebung auf nationaler Ebene, die Einführung eines Bundesrahmengesetzes bleibt eine historische Forderung, zwingt die Kantone und damit die SODK geradezu, gemeinsame Richtlinien zur Existenzsicherung festzulegen. Es kann und darf deshalb nicht sein, dass nun einzelne Kantone, allen voran der Kanton Bern, an Teilen dieser Richtlinien herumwerkeln und damit die kantonsübergreifende Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit in Frage stellen. Das Zeitalter der so genannten Armenjagd liegt weit hinter uns und dabei soll es auch bleiben. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung, nicht zuletzt für den sozialen Frieden und den sicheren Wirtschaftsstandort Schweiz. Die vorliegenden städtischen Vorschläge zeigen echte Alternativen zur nachhaltigen Bekämpfung der Armut auf. Lasst die Fachwelt am Prozess partizipieren und lösen wir uns vom irreführenden Bild der Soziallobby und Sozialschmarotzer.

Weitere Auskünfte erteilt Reto Müller, Stadtpräsident Langenthal, Telefon 062 916 22 20